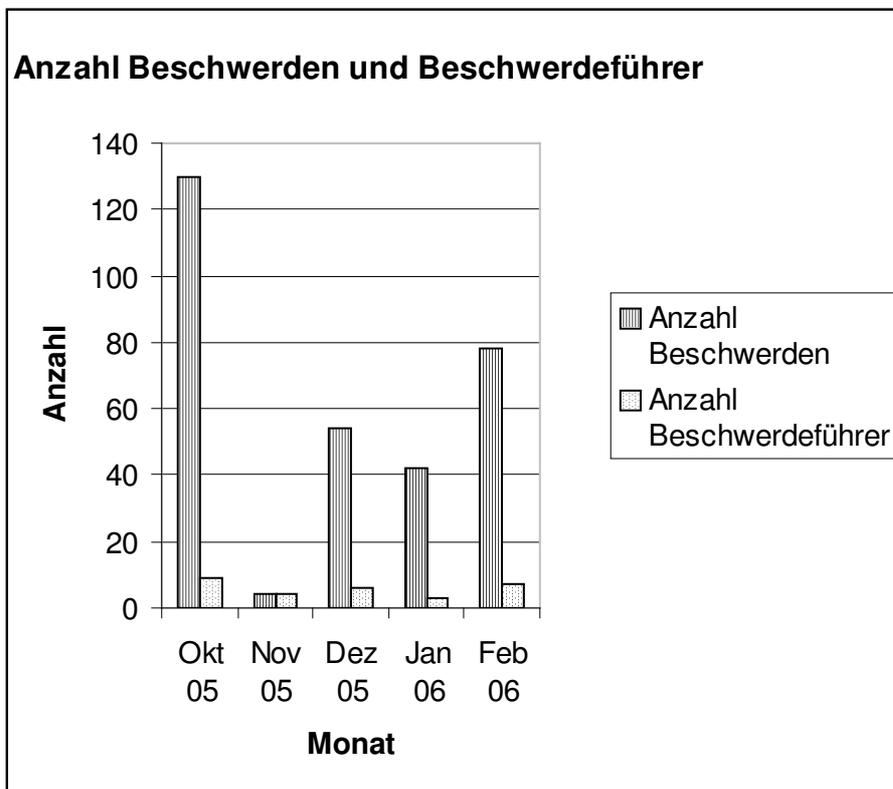
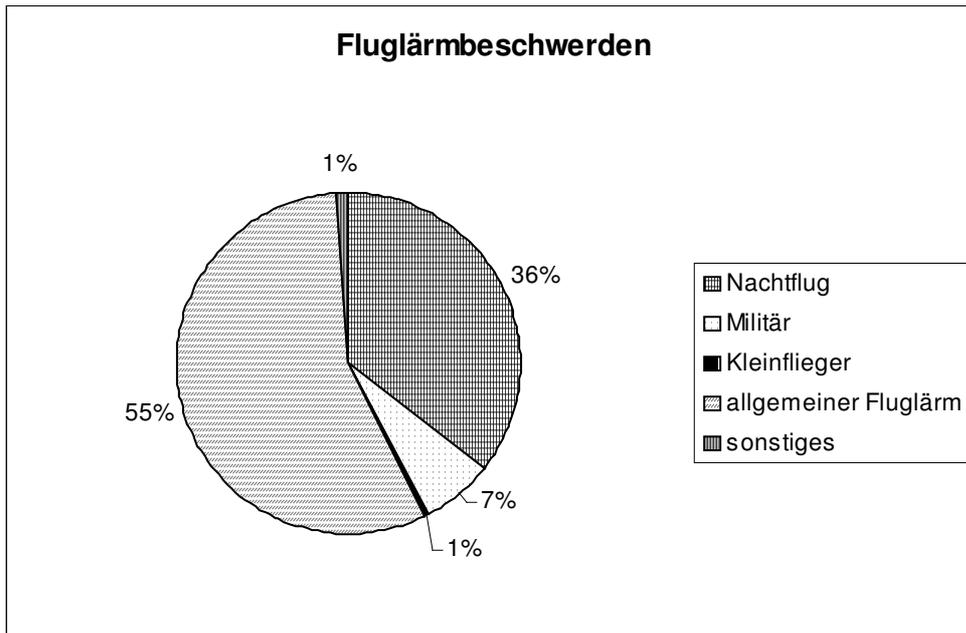


**Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten Oktober 2005 – Februar 2006**

Im Berichtszeitraum vom 01.10.2005 bis 28.02.2006 gingen 307 Fluglärmbeschwerden ein. Diese Zahl liegt gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum von April 2005 – September 2005 mit 311 etwa im gleichen Rahmen. Die Beschwerden wurden von 18 verschiedenen Beschwerdeführern eingereicht. 295 Beschwerden wurden aus dem östlichen Bereich, 10 aus dem westlichen und 2 aus übrigen Bereichen erhoben. Die Anzahl der Beschwerden und die monatliche Anzahl der Beschwerdeführer stellt sich wie folgt dar:



Hauptbeschwerdethemen sind nach wie vor Flugbewegungen nach 22.30 Uhr und in den frühen Morgenstunden zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr, die Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen und Beschwerden gegen allgemeinen Fluglärm. Eine Aufteilung der Beschwerdegründe gibt die folgende Grafik:



Im Gegensatz zum vorangegangenen Berichtszeitraum gingen keine oder unter 1 % der Grundgesamtheit liegende Beschwerden zu den Themen Bodenlärm, Abweichung von Flugrouten, Verlegung der Flugroute sowie Zusatzflüge ein. Beschwerden wurden hauptsächlich zu Nachtflügen sowie allgemeinem Fluglärm eingereicht und stellen einen Anteil von 91%. Den drittgrößten Anteil bildet mit 7 % Lärm durch Militärflüge.

Während der Zeit der Nachtflugbeschränkungen von 22 Uhr bis 6 Uhr wurden im gesamten Jahr 2005 1275 Flugbewegungen registriert, wovon die weit überwiegende Zahl von 1041 – das sind 82% - der Ausnahmeregelung der geltenden Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen vom 28. August 2000 für Home-Carrier und Luftfahrzeuge, die mindestens ICAO-Anhang 16 Kap. 3 erfüllen, unterliegen und keiner Ausnahmegenehmigung durch die Luftfahrtbehörde bedurften. Für diese Flüge besteht eine generelle Erlaubnis bis 22:30 Uhr, für Home Carrier verspätet bis 24:00 Uhr.

Im Jahr 2005 wurden 231 Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Bremen durch die Luftfahrtbehörde – Senator für Wirtschaft und Häfen - erteilt. Davon waren 180 verspätete Nachtflüge und 51 zusätzliche Nachtflüge. 76 Flüge fanden dabei später als 23:00 Uhr statt, darunter 5 verspätete Home Carrier nach 24:00 Uhr. Hinzu kommen 3 ungenehmigte Flüge im Nachtzeitraum, die von der Luftverkehrsbehörde weiterverfolgt wurden. Die Verstöße betrafen Abweichungen der Piloten von den Festlegungen im Luftfahrthandbuch.

Die im vergangenen Berichtszeitraum gehäuften Beschwerden zur Verlegung der Flugroute (Geradeausabflug bis zum Funkfeuer HIG in der Funkschneise in Hemelingen) auf der Piste 09 sind in diesem Berichtszeitraum nicht mehr aufgetreten. Hintergrund könnte die Ankündigung sein, dass das Thema weiterhin in der Fluglärmkommission behandelt wird. Möglicherweise geht auch ein Anteil der Beschwerden zu allgemeinem Fluglärm auf die Verlegung der Flugroute zurück, ohne von den Beschwerdeführern explizit benannt worden zu sein. Der überwiegende Anteil der Beschwerden wird allerdings aus dem Bereich westlich der

Weser erhoben, bei dem keine zusätzliche Betroffenheit durch die Flugroutenverlegung besteht.

Die Technik der Messstationen wurde an der MS 6, 7, 8 und 11 erneuert, die übrigen Stationen werden zukünftig ebenfalls erneuert werden.

Die Dauerschallpegel sind für das Jahr 2005 vergleichbar mit den Werten des Jahres 2004. Der höchste Leq (3) wurde im Jahresschnitt an der MS 5 mit 55,9 dB(A) erreicht, der niedrigste Wert an der MS 10 mit 46,6 dB(A). Für MS 2 konnte aufgrund der langen Ausfallzeit kein Dauerschallpegel für 2005 ausgewiesen werden.

Der Messwagen wurde nochmals zur Weiterführung des Messprogramms in Hemelingen eingesetzt. Messungen erfolgten in der Zeit vom 7. – 8.10.2005 und vom 2.11. – 6.11.2005, der Standort war jeweils Ellernweg. Die relevanten Messwerte sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen und den Werten der MS 1 und MS 4 gegenübergestellt:

	Lmax	Lmax	Leq(4) Flug	Leq(4) Flug	Leq(4)Flug+Fremd	Leq(4)Flug+Fremd
Zeitraum	7.10./8.10.	2.11. – 6.11.	7.10./8.10.*	2.11. – 6.11.	7.10./8.10.*	2.11. – 6.11.
MS 11	75,9	76,7	-/44,7	43,7	-/53,4	56,4
MS 1	82,6	82,0	53,8/ ,49,9	45,6	52,4/ 49,7	51,4
MS 4	85,0	87,9	52,0/ 50,2	53,7	52,4/ 55,3	55,5

\*: Aufgrund zu geringer Messereignisse an MS 11 am 7.10. war keine Berechnung eines Leq(4) möglich

Die Messwerte entsprechen den bisherigen Messungen, liegen jedoch aufgrund geringerer Flugbewegungen eher am unteren Rand des Messbereichs.

Britta Giebelhausen  
Fluglärmschutzbeauftragte